

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

1. der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan SI 384 „Wohngebiet Westliche Hüttenstraße“ im Stadtteil Sindorf

2. der Aufhebung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan SI 384 „Wohngebiet Westliche Hüttenstraße“ im Stadtteil Sindorf

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes SI 384 „Wohngebiet Westliche Hüttenstraße“ im Stadtteil Sindorf sowie der Veränderungssperre zum Bebauungsplan SI 384 „Wohngebiet Westliche Hüttenstraße“, die durch den Rat der Kolpingstadt Kerpen am 31.03.2020 gefasst wurden, beschlossen.

Durch die Aufhebung der o.g. Beschlüsse werden die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 384 „Wohngebiet Westliche Hüttenstraße“ vorgesehene Überplanung des rechtskräftigen Bebauungsplans SI 19A „Industriegebiet Hüttenstraße“, sowie die am 31.03.2020 vom Rat der Kolpingstadt Kerpen ebenfalls beschlossene Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan SI 368 „Gewerbegebiet Hüttenstraße“ ebenfalls aufgehoben.

Die Beschlüsse des Rates der Kolpingstadt Kerpen werden hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortseingang des Stadtteiles Sindorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 384 „Wohngebiet Westliche Hüttenstraße“ wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Gleisanlagen der deutschen Bahn
- im Westen durch die K39n/ Europaring
- im Norden durch die Sport und Grünflächen des Vogelrutherfeldes
- im Osten durch die Straße „Zum Vogelrutherfeld“

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 384 „Wohngebiet Westliche Hüttenstraße“ war es, ...

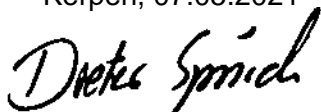
1. ...die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Angebotsplanung bestehend aus

- Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser
- ergänzende infrastrukturelle Einrichtungen
- Angebote der Nahversorgung
- sowie in untergeordnetem Maße Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe zu schaffen.

2. ...einem drohenden Nutzungskonflikt WA/ GE vorzubeugen, der sich durch die Stadterweiterungen in den 90er Jahre ergeben hat.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Kerpen, 07.05.2021

A handwritten signature in black ink that reads "Dieter Spürck".

Dieter Spürck
Bürgermeister

